

Dresden.
DIEZGER



Du findest deinen Weg!
Ratgeber für arbeits- und
ausbildungslose Jugendliche

Alternativen	26	■ Arbeitslosengeld I	36
■ Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	26	■ Arbeitslosengeld II	37
■ Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	26	■ Sozialhilfe	37
■ Wehrdienst, Zivildienst	27	■ Sachgebiete »Sozialleistungen« des Sozialamtes	38
■ Andere Freiwilligendienste	28		
■ Jobben	28		
■ Praktika	28		
■ »Au Pair« und andere soziale Dienste im Ausland	28		
Arbeitslosigkeit	30	Hilfe in besonderen Lebenslagen	39
■ Stellensuche	30		
■ Existenzgründung	32		
■ Förderung der beruflichen Weiterbildung	32		
Vorübergehende Beschäftigung	33		
■ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)	33		
■ Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwands- entschädigung oder Entgelt (AGH)	33		
Finanzielle Leistungen	34		
■ Kindergeld	34		
■ Förderung der Aufnahme einer Arbeit	34		
■ Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	35		
■ Wohngeld	35		
■ Individuelle Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungs- gesetz (BAföG)	36		
■ Lohnkostenzuschuss	36		

Berufliche Chancen verbessern, aber wie?

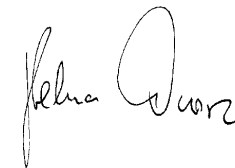
Du hast dich noch nicht entschieden, welcher Beruf für dich geeignet ist? Du brauchst Hilfe bei der Orientierung auf dem Ausbildungsmarkt? Du bist auf Jobsuche, weil dein Lehrbetrieb dich nicht übernehmen kann? Oder du möchtest die Zeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten sinnvoll nutzen? Zu all diesen Fragen bekommst du in dieser Broschüre Anregungen und weiterführende Kontakte.

Wenn du selber nicht weiterweißt, lass dich beraten. Die Kontaktstellen der verschiedenen Träger sind dazu da. Die Mitarbeiter dort kennen die meisten Fragen und Probleme, die beim Übergang von der Schule zum Beruf auftreten können und wollen dich nach Kräften unterstützen. Gemeinsam mit dir suchen sie nach Wegen, wie du deine schulischen und beruflichen Chancen verbessern kannst.

Die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche aus Dresden und Umgebung stehen nicht schlecht. Das Branchenspektrum ist groß, die wirtschaftliche Lage lebendig. Doch immer wieder gibt es Berufe, die stärker nachgefragt sind und daneben solche, die Bewerber suchen. Je früher du dir Gedanken um deine Zukunft machst, umso besser.

Dann bleibt genügend Zeit, sich über Voraussetzungen zu informieren, geforderte Abschlüsse zu erwerben oder in einem Praktikum das konkrete Arbeitsumfeld näher kennenzulernen.

Ich wünsche dir, dass du deine Stärken entdeckst und deinen ganz persönlichen Weg findest!



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden

Von der Schule zum Beruf

Du hast die Schule ohne Abschluss verlassen, möchtest diesen jetzt nachholen, weißt jedoch nicht, wohin du dich wenden sollst.

Du möchtest gern einen Beruf erlernen, hast jedoch keine Ahnung, was du eigentlich werden willst.

Du hast keine Lehrstelle bekommen, willst nicht zu Hause rumhängen, sondern etwas tun, um im nächsten Jahr beim »Run« auf die Ausbildungsplätze die Nase vorn zu haben.

Wenn dich solche oder ähnliche Fragen bewegen, dann ist dieser »Wegweiser« genau das Richtige für dich. Er hilft dir, dich im Behördenschwung zurecht zu finden, gibt dir erste Antworten auf Fragen, die den Übergang von der Schule zum Beruf betreffen und enthält entsprechende Angebote verschiedener Ämter und Einrichtungen.

Der Inhalt ist so zusammengestellt, dass du mühelos Antwort auf eine ganz spezielle Frage finden kannst und nicht das gesamte Heft durcharbeiten musst.

Wir wünschen dir Glück und Erfolg auf deinem Weg von der Schule zum Beruf und hoffen, dass dir die Broschüre dabei eine Hilfe sein kann. Natürlich kannst du auch gern persönlich vorbeikommen.

Wir ...

- nehmen uns Zeit für ein Gespräch mit dir und beraten dich zu Ausbildungs- und Berufswegen,
- informieren dich über deine Rechte und Pflichten,
- geben dir Tipps für Behördengänge und begleiten dich, wenn du das willst,
- zeigen dir Möglichkeiten, auf die du deine soziale und finanzielle Lage verbessern kannst,
- beraten dich kostenlos und behandeln deine Anliegen vertraulich.

Beratungsstelle »Lehrlauf« (Jugendamt Dresden)

Marienstraße 20, 01067 Dresden
im Ärztehaus, 7. Etage
Telefon 4 81 00 33
E-Mail beratungsstelle@lehrlauf-dresden.de
Internet www.dresden.de/lehrlauf
Öffnungszeiten

Mo	13.00–16.00 Uhr
Di, Do	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Schule

■ **Schulpflicht**

Als junger Mensch hast du ein gesetzlich verankertes Recht auf eine deinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulbildung. Sie soll dazu beitragen, dass du dich als Persönlichkeit in unserer Gesellschaft entfalten kannst. Damit dies gelingt, ist dein Recht auf Schulbildung mit der Verpflichtung zum Schulbesuch verbunden. Die Verantwortung dafür tragen deine Eltern. Sie sind verpflichtet, dich in einer Schule anzumelden und dafür zu sorgen, dass du die Schule regelmäßig besuchst. Bleibst du unentschuldig vom Unterricht fern, kann das Ordnungsamt ein Bußgeld von deinen Eltern oder ab dem 14. Lebensjahr von dir einfordern.

Die Schulpflicht gliedert sich folgendermaßen:

■ **Vollzeitschulpflicht**

- Pflicht zum Besuch der Grundschule, Dauer: 4 Jahre
- Pflicht zum Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (Mittelschule, Gymnasium) oder einer entsprechenden Förderschule, Dauer: 5 Jahre. Die Vollzeitschulpflicht dauert insgesamt 9 Jahre.

■ **Berufsschulpflicht**

- Pflicht zum Besuch der Berufsschule (§ 28 SchulG) (→ Kapitel »Berufsausbildung«)
Die Berufsschulpflicht dauert in der Regel drei Schuljahre (Abs. 2). Sie endet mit dem Ende des Berufsausbildungsverhältnisses (Abs. 3).
Die Berufsschulpflicht wird für vorzeitig beendet erklärt, wenn der Jugendliche einen einjährigen

Wie lange muss ich zur Schule gehen?

An wen kann ich mich bei Problemen in der Schule wenden?

Wo kann ich den Schulabschluss nachholen?

vollzeitschulischen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule regelmäßig besucht hat oder die Sächsische Bildungsagentur feststellt, dass er anderweitig hinreichend ausgebildet ist (Abs. 5).

Die Schulpflicht erstreckt sich über insgesamt 12 Jahre. In bestimmten Fällen »ruht« die Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn du ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr absolvierst oder dein Abitur machst. Diese Zeiten werden dir auf die Gesamtdauer der Schulpflicht angerechnet. Bei allen Fragen, die mit Schule und Schulpflicht zu tun haben, kannst du dich an deine Beratungslehrerin oder deinen Beratungslehrer, deine Schulleitung oder unmittelbar an die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, wenden.

Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
Telefon 8 43 90
Sprechzeit
Di 13.00–18.00 Uhr

■ **Förderunterricht und Hausaufgabenhilfe**

Wenn du Schwierigkeiten beim Lernen, Probleme bei der Erledigung deiner Hausaufgaben oder Angst vor Prüfungen hast, kannst du dich von deinen Eltern zum kostenlosen Förderunterricht anmelden lassen. Er wird von der Schule in den Klassenstufen 5 und 6 zusätzlich zum »normalen« Unterricht, vor allem in den Fächern

Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen angeboten. Ab der Klassenstufe 7 musst du die konkreten Angebote in deiner Schule erfragen. Förderunterricht wird aber auch von einer Vielzahl außerschulischer Einrichtungen und von Privatpersonen erteilt. Diese Angebote sind meist mit Kosten verbunden. Unterstützung kannst Du auch in einem Jugendhaus erhalten. Adressen findest du im Internet unter www.jugendserver-dresden.de

■ Schulfrust

»Null Bock« auf Schule hat in den meisten Fällen ganz konkrete Ursachen, die du herausfinden solltest, damit du deine Probleme überwinden kannst.

Probleme in der Schule

Wenn deine Probleme eindeutig in der Schule selber ihre Ursache haben, dann kannst du dir bei verschiedenen Menschen Hilfe und Unterstützung holen:

- Sprich mit einer Lehrerin oder einem Lehrer deines Vertrauens über die Dinge, die dich stören.
- An den Schülerrat kannst du dich wenden, wenn es um Konflikte geht, die mehrere Schüler/-innen deiner Schule betreffen.
- Hast du Probleme mit der Unterrichtsgestaltung oder mit der Schulordnung, kannst du den Elternrat ansprechen.
- Auch deine Schulleitung wird sich Zeit für ein vertrauliches Gespräch mit dir nehmen, wenn du sie darum bittest.
- Probleme in der Schule kannst du jedoch auch mit Freunden besprechen, die vielleicht sogar bereit sind, dich zu einem Gespräch mit den oben genannten Personen zu begleiten.

Jeder Versuch, die Probleme zu lösen, ist besser als einfach von der Schule fernzubleiben!

**Projekt »Schulverweigerung – Die 2. Chance«
Koordinierungsstelle Dresden Ost
(INT GmbH Dresden, SUFW e.V.)**
Reicker Straße 60, 01219 Dresden
Telefon 43 88 89 01, 42 27 23 17
E-Mail 2.chance-dresden@gmx.de

Koordinierungsstelle Dresden West (QAD mbH)
Reisewitzer Straße 13, 01159 Dresden
Telefon 2 13 73 21, 0151 54 41 313-4 oder 5
E-Mail k.zilm@qad-dresden.de
m.dittmann@qad-dresden.de

Probleme außerhalb der Schule

Wenn es in deiner Familie oder im Freundeskreis Dinge gibt, die dich so sehr belasten, dass du dich nicht mehr so richtig auf die Schule konzentrieren kannst, solltest du dir unbedingt Hilfe holen! Sprich mit einer Person, der du vertrauen kannst oder von der du glaubst, dass sie dir helfen wird.

Das kann zum Beispiel sein:

- eine Lehrerin oder ein Lehrer deines Vertrauens,
- eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter an deiner Schule, in einem Jugendhaus oder einem Streetworkbüro (www.streetwork-dresden.de)
- dein Schularzt oder deine Schulärztin
- eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamtes im für dein Wohngebiet zuständigen Ortsamt oder
- eine der folgenden Beratungsstellen:

**Gesundheitsamt und Jugendamt Dresden
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Dürerstraße 88, 01307 Dresden
Telefon 44 79 60
- Bautzner Straße 125, 01099 Dresden
Telefon 81 65 00
- August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden
Telefon 4 77 74 14
- Burgenlandstraße 19, 01279 Dresden
Telefon 2 57 10 43
- Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden
Telefon 4 24 03 54

Sprechzeiten der Beratungsstellen
Mo 9.00–12.00 Uhr
Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Fr nach Vereinbarung
Angebot
Die Beratungen sind kostenfrei und vertraulich. Kinder und Jugendliche können mit ihren Fragen und Problemen auch ohne Erwachsene kommen.

**Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.
Erziehungsberatungsstelle**
Schneebergstraße 27, 01277 Dresden
Telefon 31 50 20
Beratung
Mo–Fr nach Terminvergabe
Bürozeiten und Terminvergabe
Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr
Di 8.00–9.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr
Do 8.00–9.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

**Verbund Sozialpädagogischer Projekte (VSP) e. V.
Erziehungsberatungsstelle**
Spreewalder Straße 1, 01239 Dresden
Telefon 2 81 32 68
E-Mail beratungsstelle@vsp-dresden.de
Öffnungszeiten
Do 10.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Kooperation zwischen Deutscher Kinderschutzbund, OV Dresden e. V. und Outlaw gGmbH,
BIP- Beratungsstelle in Pieschen für Kinder,
Jugendliche und Eltern**
Bürgerstraße 75, 01127 Dresden
Telefon 8 58 81 53
Anmeldezeiten
Mo 14.00–17.00 Uhr
Di 16.00–18.00 Uhr
Do 9.00–12.00 Uhr

**Jugendmigrationsdienst Dresden
Caritasverband für Dresden e. V.**
Schweriner Straße 27, 01067 Dresden
Telefon 4 98 47 46/-45 oder -42
E-Mail caritas.dd.jmd@gmx.de
Internet www.jmd-portal.de

Angebot
Beratung für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu schulischen Fragen und Problemen, Zusammenarbeit mit DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) und DaZ-Lehrpersonal.
Öffnungszeiten
Mo, Do 13.00–17.30 Uhr

Drohender Schulabbruch

Wenn sich ein Schulabbruch gar nicht mehr vermeiden lässt, ist zunächst die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer deine Ansprechperson. Sofern du die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt hast, solltest du mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Kapitel »Berufsorientierung«) über deine weitere berufliche Laufbahn sprechen. Du kannst dich auch an die Beratungsstelle »Lehrlauf« (→ Kapitel »Von der Schule zum Beruf«) oder an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden:

Schulpsychologische Beratungsstelle Dresden
Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
Telefon 8 43 93 84
Für alle organisatorischen Fragen zur Ausschulung ist die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden (→ Abschnitt »Schulpflicht«) zuständig.

■ Nachholen von Schulabschlüssen und Schulabschlussprüfungen

Wenn du die Schule ohne einen Abschluss (Haupt- oder Realschulabschluss, Abitur) verlassen hast, kannst du diesen auf verschiedenen Wegen nachholen. Alle Angebote sind kostenfrei.

Abendmittelschule Dresden
Hepkestraße 26, 01309 Dresden,
(Zugang über Geisingstraße)
Telefon 2 05 60 35
Angebot
Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss
Sprechzeit
Di 14.00–18.00 Uhr

Anmeldung
jeden Dienstag im März des laufenden Jahres
mitzubringen sind:

- tabellarischer Lebenslauf mit Passbild,
- Geburtsurkunde (Ablichtung),
- Abschluss- bzw. Abgangszeugnis und Halbjahreszeugnis,
- Nachweis über beruflichen Werdegang.

Der Unterricht findet montags bis donnerstags von 17.00–21.15 Uhr statt. Die Dauer der Ausbildung richtet sich nach deiner bisherigen Schulbildung und deinem Ziel.

Abendgymnasium Dresden

Internet www.agydresden.de

Telefon 8 02 04 12

Angebot Abitur

Anmeldung

Die Aufnahme in das Abendgymnasium muss bis zum 15. Juni eines Jahres beantragt werden. Nähere Informationen erhältst du im Sekretariat. Der Unterricht findet montags bis freitags von 17.00–21.00 Uhr statt. In Abhängigkeit vom bisherigen Schulabschluss dauert die Schulzeit 2–3 Jahre.

Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden

Telefon 8 43 90

Angebot

externes Ablegen von Prüfungen, z. B. qualifizierender Hauptschulabschluss, nachträgliche Anerkennung von Schulabschlüssen, Schullaufbahnberatung

Sprechzeit

Di 13.00–18.00 Uhr

Alle Schulabschlüsse können in einer Schulfremdenprüfung erworben werden, wenn die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorhanden sind. Beratung dazu erhältst du bei der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden. Verfügst du nicht über einen Hauptschul- oder Realschulabschluss, jedoch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, kannst du unter bestimmten Voraussetzungen diese Schulabschlüsse zuerkannt bekommen. Beratung dazu

erhältst du ebenfalls bei der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses ist außerdem in einigen sozialpädagogisch betreuten Projekten möglich (→ Kapitel Berufsvorbereitung). Informationen erhältst du auch in den Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (→ Kapitel Hilfe in besonderen Lebenslagen).

Berufsorientierung

Die folgenden Berufe wurden (März 2009) am meisten als Ausbildungsziel gewünscht:

von Jungen

- Koch
- Kraftfahrzeugmechaniker
- Kaufmann im Einzelhandel
- Mechatroniker
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Bürokaufmann
- Zerspanungsmechaniker
- Fachinformatiker
- Industriemechaniker
- Verkäufer

von Mädchen

- Kauffrau im Einzelhandel
- Verkäuferin
- Bürokauffrau
- Kauffrau für Bürokommunikation
- Industriekauffrau
- Medizinische Fachangestellte
- Restaurantfachfrau
- Friseurin
- Hotelfachfrau
- Veranstaltungskauffrau

Das sind die »Traumjobs«, von vielen Mädchen und Jungen heiß begehrt. Jedoch gibt es insgesamt 349 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Vielleicht würde dir der eine oder andere auch Spaß machen. Informationen und Unterstützung bei der Berufswahl erhältst du von verschiedenen Ämtern und Einrichtungen:

Welchen Beruf kann man
eigentlich erlernen?

Für welchen Beruf soll ich mich
entscheiden?

Kann ich meinen Traumberuf
ergreifen?

Agentur für Arbeit Dresden

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 21 00

E-Mail Dresden.BIZ@arbeitsagentur.de

Angebot

Mit Hilfe von Videos, Informationsmappen und Computerprogrammen kannst du dich über Berufe informieren.

Im Internet unter

www.berufenet.arbeitsagentur.de und

www.planet-berufe.de

gibt es wichtige zusätzliche Informationen.

Öffnungszeiten BIZ

Mo, Do 8.00–16.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Angebot

Berufsberatung nach telefonischer

Terminvereinbarung

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.

Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit Dresden

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK)

Mügelner Straße 40, 01237 Dresden

Telefon 2 80 26 72

Internet www.dresden.ihk.de

Angebot

Im Internet zu finden: der Wegweiser zur Berufs- und Studienorientierung, Lehrstellenbörse, »Verzeichnis ausbildender Unternehmen«, die Ausbildungsberufe im gewerblichen und kaufmännischen Bereich mit Anschriften von Ausbildungsunternehmen auf einen Blick.

Handwerkskammer Dresden (HWK)

Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden

Telefon 4 64 09 62, 4 64 09 63, 4 64 09 64,
4 64 09 65, 4 64 09 95

Internet www.hwk-dresden.de

Angebot

Auf der Internetseite der Handwerkskammer Dresden unter der Rubrik »Aus- und Weiterbildung« gibt es u. a. eine Lehrstellen- und Praktikumsbörse sowie einen »Lehrstellenatlas«, wo du zu einer Vielzahl von Handwerksberufen Ausbildungsbetriebe für dich finden kannst.

Unter www.ich-kann-etwas.de erhältst du Informationen rund um die Ausbildung im Sächsischen Handwerk.

Öffnungszeiten

Mo–Do 8.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–14.00 Uhr

Beratungsstelle »Lehrlauf« (Jugendamt Dresden)

Marienstraße 20, 01067 Dresden

im Ärztehaus, 7. Etage

Telefon 4 81 00 33

E-Mail beratungsstelle@lehrlauf-dresden.de

Internet www.dresden.de/lehrlauf

Angebot

Beratung zu notwendigen Voraussetzungen und Chancen einzelner Berufsausbildungswege einschließlich Orientierungs- und Entscheidungshilfe, Begleitung zu Ämtern

Öffnungszeiten

Mo 13.00–16.00 Uhr

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

»Kompass Job-in-Club«

(INT GmbH Dresden)

Reicker Straße 60, 01219 Dresden

im Otto-Dix-Center

Telefon 43 88 89 01

E-Mail kompass_dresden@gmx.de

Internet www.kompass-in-dresden.de

Angebot

kostenlose Beratung und Unterstützung rund um Ausbildung und Beruf, freie Internetnutzung für Bewerbungszwecke ohne Voranmeldung, Termine für Einzelberatung nach Absprache

Öffnungszeiten

Mo, Mi 12.00–18.00 Uhr

Di, Do 10.00–16.00 Uhr

»KOpilot« Kompetenzagentur Dresden Ost

(INT GmbH, SUFW Dresden e. V.)

Herzberger Straße 22, 01239 Dresden

(Zugang über Prohliser-Allee, gegenüber der Haltestelle »Jakob-Winter-Platz«)

Telefon 2 04 70 14 oder 2 04 70 15

E-Mail info@kopilot-dresden.de

Angebot

Berufsorientierung und Lebenswegeplanung, Kompetenz- und Eignungsfeststellung, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsmappen, Tipps und Unterstützung bei Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen, Vermittlung und Begleitung zu Behörden und spezialisierten Hilfsangeboten, Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

»Jobladen« (QAD mbH)

im Stadtteilhaus »EMMERS«

Bürgerstraße 68, 01127 Dresden

Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21

E-Mail jb@junge-jobs.de

Internet www.junge-jobs.de

Angebot

Beratung und Information zu den verschiedenen Wegen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche im Internet, Begleitung zu Ämtern, Vermittlung von Kurzzeit-

jobs, Praktika und geringfügiger Beschäftigung zur praktischen Berufsorientierung.

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse« (QAD mbH)

Kompetenzagentur Dresden West

Reisewitzer Straße 13, 01159 Dresden

Telefon 2 13 73 21

E-Mail jb@junge-jobs.de

Internet www.junge-jobs.de

Angebot

Beratung und Information zu den verschiedenen Wegen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung, Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Verfassen einer Bewerbung, Begleitung zu Ämtern, Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung von Kurzzeitjobs, Praktika und geringfügiger Beschäftigung

Öffnungszeiten

Mo–Do 10.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst Dresden

Caritasverband für Dresden e. V.

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

Telefon 4 98 47 46 / -45 oder -42

E-Mail caritas.dd.jmd@gmx.de

Internet www.jmd-portal.de

Angebot

Beratung und Information für Jugendliche mit Migrationshintergrund, zu Ausbildungswegen in Deutschland, Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Berufsabschlüsse, Beratung bei Fragen zu Sprachkursen und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, Begleitung zu Ämtern

Öffnungszeiten

Mo, Do 13.00–17.30 Uhr

Kontaktbüro JUGEND(berufs)HILFE

(SUFW Dresden e. V.)

Am Lehmberg 52, 01157 Dresden

Telefon 42 27 25 99, 01511 48 09 706

E-Mail Annett.Siegmund@gmx.de

Angebot

Beratung zu Möglichkeiten der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den verschiedenen Projekten der Jugendberufshilfe; bedarfsgerechte Vorbereitung, Koordinierung, Begleitung und Nachbereitung von Übergängen der Jugendlichen bei vorzeitigem Austritt aus der BvB in die Jugendwerkstätten und Beratungsstellen; Vorstellung der BvB und Vermittlung von Schnupperpraktika mit dem Ziel, Jugendlichen Inhalte, Ziele, Anforderungen der BvB vor Beginn einer möglichen Teilnahme zu verdeutlichen, um spätere Abbrüche zu vermeiden

Eine weitere Möglichkeit der Berufsorientierung bieten die beruflichen Schulzentren (BSZ) mit dem **»Tag der offenen Tür«**. Genauere Informationen kannst du über deine Schule erhalten oder der Tagespresse entnehmen. Die Messe **»KarriereStart«** informiert jährlich im Januar über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Informationen erhältst du im Internet unter: www.messe-karrierestart.de.

Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 können zur Berufsorientierung die Informationsangebote in ihrer Stadt am bundesweiten **»Girls' Day«** nutzen. Der Mädchen-Zukunftstag bietet Einblicke in Berufsfelder, die du vielleicht noch nicht in Betracht gezogen hast. Vor allem technisch ausgerichtete Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren öffnen ihre Türen.

In Dresden findet parallel zum Girls' Day der **»Boys' Day«** statt. An diesem Tag können Jungen die Möglichkeit nutzen, soziale und pädagogische Berufe kennen zu lernen und mit den Beschäftigten ins Gespräch zu kommen. Der Girls' Day und der Boys' Day finden jeweils am letzten Donnerstag im April statt. Informationen findest du im Internet unter: www.girls-day.de

www.jugend-in-dresden.de (→ »Schule & Studium«)
www.dresden.de/frau-mann

Bewerbung

Wie bewerbe ich mich um einen
Ausbildungs- oder Arbeitsplatz?

Wer berät mich dabei?

Wer kann mich beim Schreiben der
Bewerbung unterstützen?

Es gibt sehr viel Literatur zum Thema »Bewerbung«, zum Beispiel im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, in Buchhandlungen oder bei Krankenkassen und Banken. Das Berufsinformationszentrum bietet die Möglichkeit, an einem Bewerbungstraining teilzunehmen.

Agentur für Arbeit Dresden

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 21 00

E-Mail Dresden.BIZ@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten BIZ

Mo, Do 8.00–16.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Teil der für die Bewerbungsunterlagen und Fahrten zu Vorstellungsgesprächen notwendigen Kosten von der Agentur für Arbeit oder der Arbeitsgemeinschaft aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden. Einen entsprechenden Antrag musst du vor Beginn deiner Bewerbung stellen. Alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen beantwortet dir die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung oder das Fallmanagement.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.

Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon

0 180 100 250 30 17 32 (Infoline)

0 180 100 250 30 17 31 (Leistung)

0 180 100 250 30 17 30 (Markt und Integration)

(3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise

abweichend)

E-Mail ARGE-Dresden@arge-sgb2.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Jugendamt Dresden, JugendInfoService

Waisenhausstraße 8 (Ecke Prager Straße)

01067 Dresden

Telefon 4 84 87 15, 4 97 66 84

E-Mail info@jugendinfoservice.de

Internet www.jugend-in-dresden.de

Angebot

Online- Bewerbungstraining (auf Anfrage):

Bewerbungsgrundlagen, Tipps und Übungen zur Bewerbung im Internet, Bewerbung per E-Mail bzw. Bewerbungsformular, Unterstützung beim Erstellen einer eigenen Bewerbungshomepage

Öffnungszeiten

Mo–Fr 12.00–20.00 Uhr

Sa 12.00–18.00 Uhr

Nähere Informationen zur Online-Bewerbung erhältst du im Internet unter www.jugend-in-dresden.de (→ Arbeiten → Richtig Bewerben) oder direkt beim JugendInfoService Dresden.

Wenn dir all diese Informationen zu kompliziert sind, wenn du dich unsicher fühlst oder noch Fragen dazu hast, wende dich an eine dieser Einrichtungen:

Beratungsstelle »Lehrlauf« (Jugendamt Dresden)

Marienstraße 20, 01067 Dresden

im Ärztehaus, 7. Etage

Telefon 4 81 00 33

E-Mail beratungsstelle@lehrlauf-dresden.de

Internet www.dresden.de/lehrlauf

Angebot

Unterstützung beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch
Öffnungszeiten

Mo 13.00–16.00 Uhr

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

»Kompass Job-in-Club«

(INT GmbH Dresden)

Reicker Straße 60, 01219 Dresden

im Otto-Dix-Center

Telefon 43 88 89 01

E-Mail kompass_dresden@gmx.de

Internet www.kompass-in-dresden.de

Angebot

Bewerbungstraining, Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen

Öffnungszeiten

Mo, Mi 12.00–18.00 Uhr

Di, Do 10.00–16.00 Uhr

»KOPilot« Kompetenzagentur Dresden Ost

(INT GmbH, SUFW Dresden e. V.)

Herzberger Straße 22, 01239 Dresden

(Zugang über Prohliser-Allee, gegenüber der Haltestelle »Jakob-Winter-Platz«)

Telefon 2 04 70 14 oder 2 04 70 15

E-Mail info@kopilot-dresden.de

Angebot

Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsmappen, Tipps und Unterstützung bei Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

»Jobladen« (QAD mbH)

im Stadtteilhaus »EMMERS«

Bürgerstraße 68, 01127 Dresden

Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21

E-Mail jb@junge-jobs.de

Internet www.junge-jobs.de

Angebot

Unterstützung bei der Erstellung von repräsentativen Bewerbungsmappen und Kurzbewerbungen, Telefontraining, Tipps und Übungen zu Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse« (QAD mbH)

Kompetenzagentur Dresden West

Reisewitzer Straße 13, 01159 Dresden

Telefon 2 13 73 21

E-Mail jb@junge-jobs.de

Internet www.junge-jobs.de

Angebot

Unterstützung bei der Erstellung von repräsentativen Bewerbungsmappen und Kurzbewerbungen, Telefontraining, Tipps und Übungen zu Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen

Öffnungszeiten

Mo–Do 10.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst Dresden

Caritasverband für Dresden e. V.

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

Telefon 4 98 47 46 / -45 oder -42

E-Mail caritas.dd.jmd@gmx.de

Internet www.jmd-portal.de

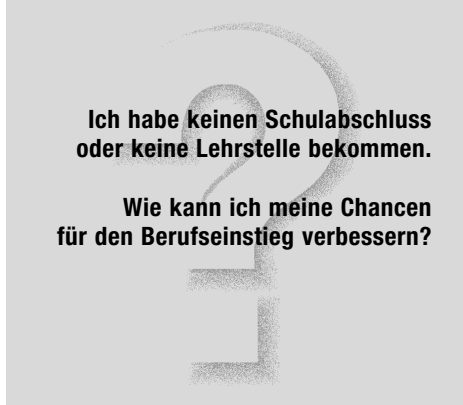
Angebot

Informationen für Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Thema Bewerbung, Korrekturlesen und Tipps zu selbstgeschriebenen Bewerbungen

Öffnungszeiten

Mo, Do 13.00–17.30 Uhr

Berufsvorbereitung



■ Berufsvorbereitung in der Berufsschule

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Angebot

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

- ist eine einjährige schulische Maßnahme, die sich in der Regel aus wöchentlich 3 Theorie- und 2 Praxistagen zusammensetzt,
- dient der Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Arbeitstätigkeit und vermittelt Grundkenntnisse in mindestens 2 Berufsfeldern, führt aber nicht zu einem Berufsabschluss.

Chancen

Die Teilnahme am BVJ kann dir den Zugang zu besonders geförderten Ausbildungsgängen der Agentur für Arbeit erleichtern.

Wenn du keinen Hauptschulabschluss hast, kannst du über das BVJ einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Bildungsabschluss erreichen.

Wenn du das BVJ regelmäßig und erfolgreich besuchst und danach statt einer Berufsausbildung eine Arbeitstätigkeit aufnehmen möchtest, gilt deine Berufsschulpflicht als erfüllt.

Voraussetzungen

In das BVJ wird aufgenommen, wer die neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, noch nicht 18 Jahre ist und über keinen Schulabschluss verfügt.

Ich habe keinen Schulabschluss oder keine Lehrstelle bekommen.

Wie kann ich meine Chancen für den Berufseinstieg verbessern?

Finanzielle Absicherung

Für das BVJ kann unter bestimmten Voraussetzungen BAföG bewilligt werden (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«).

Anmeldung

Das BVJ wird nach Bedarf eingerichtet. Deshalb solltest du dich möglichst frühzeitig direkt an einem Beruflichen Schulzentrum (BSZ) bewerben, das deinem gewünschten Berufsfeld entspricht. Dabei kann dir die folgende Übersicht behilflich sein (→ Broschüre der Landeshauptstadt Dresden »Schule is doof – Die Schullandschaft in Dresden«):

Das BVJ an Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Dresden

Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik Dresden

Güntzstraße 5, 01069 Dresden

Telefon 44 72 90

Farbtechnik und Raumgestaltung, Druck- und Medientechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung

Canalettostraße 8, 01307 Dresden

Telefon 4 35 09 40

Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung, Holztechnik

Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe

Ehrlichstraße 1, 01067 Dresden

Telefon 4 38 58 60

Ernährung, Gästebetreuung sowie hauswirtschaftliche Dienstleistung/Wirtschaft und Verwaltung

Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik

Strehleener Platz 2, 01219 Dresden

Telefon 4 73 50, 4 73 52 01

Elektrotechnik/Metalltechnik

Berufliches Schulzentrum für Technik

Gerokstraße 22, 01307 Dresden

Telefon 4 59 01 46

Metalltechnik/Elektrotechnik

Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung

Chemnitzer Straße 83, 01187 Dresden

Telefon 4 27 76 60

Textiltechnik und Bekleidung/Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung/Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung/Körperpflege

Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen

Maxim-Gorki-Straße 39, 01127 Dresden

Telefon 2 06 93 40

Gesundheit/Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Angebot

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

- vermittelt Ausbildungsinhalte in einem Berufsfeld/-bereich
- kann als 1. Ausbildungsjahr anerkannt werden.

Chancen

Mit dem erfolgreichen Besuch des BGJ wird die Berufsschulpflicht erfüllt. Ausbildungsbetriebe können das BGJ als 1. Lehrjahr anerkennen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ins BGJ ist ein Haupt- oder Realschulabschluss.

Finanzielle Absicherung

Für das BGJ kann unter bestimmten Voraussetzungen BAföG bewilligt werden (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«).

Anmeldung

Bei Interesse am BGJ solltest du dich möglichst frühzeitig direkt an einem Beruflichen Schulzentrum (BSZ) bewerben, das deinem gewünschten Berufsfeld entspricht. Dabei kann dir die folgende Übersicht behilflich sein (→ Broschüre der Landeshauptstadt Dresden »Schule is doof – Die Schullandschaft in Dresden«):

Das BGJ an Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Dresden

Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik Dresden

Güntzstraße 5, 01069 Dresden

Telefon 44 72 90

Bautechnik

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung

Canalettostraße 8, 01307 Dresden

Telefon 4 35 09 40

Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung

Berufliches Schulzentrum für Technik

Gerokstraße 22, 01307 Dresden

Telefon 4 59 01 46

Metalltechnik

Das BGJ kann je nach Erfordernis auch in anderen Berufsfeldern und an anderen Berufsschulzentren eingerichtet werden.

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft III

Bünaustraße 12, 01159 Dresden

Telefon 4 32 10 30

Wirtschaft und Verwaltung

Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung

Chemnitzer Straße 83, 01187 Dresden
Telefon 4 27 76 60
Körperpflege

Einjährige Berufsfachschule (BFS)

Angebot

Die einjährige BFS vermittelt die Ausbildungsinhalte, die dem 1. Lehrjahr einer Berufsausbildung entsprechen.

Chancen

Mit ihrem erfolgreichen Besuch erfüllst du die Berufsschulpflicht. Außerdem kann die einjährige BFS als 1. Lehrjahr anerkannt werden.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für deine Aufnahme sind der Haupt- oder Realschulabschluss. Außerdem brauchst du für die Fachrichtung Metalltechnik einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb. Der Besuch der einjährigen BFS Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist ohne Vorvertrag möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt beim Beruflichen Schulzentrum.

Die einjährige BFS an Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Dresden

Berufliches Schulzentrum für Technik

Gerokstraße 22, 01307 Dresden
Telefon 4 59 01 46
Metalltechnik (Installations- und Metallbautechnik)

Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen

Bautzner Straße 116, 01099 Dresden
Telefon 8 02 42 14
Gesundheit und Pflege

■ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit

Angebot

Ziel der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist vorrangig die Vorbereitung auf die Eingliederung in eine Ausbildung. Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, sich in einer Vielzahl von Berufen zu orientieren und auszuprobieren, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich ihrer möglichen Berufswahl und der Anforderungen des Arbeitsmarktes zu überprüfen und zu bewerten. Dein Einstieg ist flexibel. Im Regelfall dauert die Maßnahme 10 Monate. Solltest Du bisher noch keinen Schulabschluss haben, wird in der Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen außerdem die Möglichkeit geboten, dich auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder gleichwertigen Schulabschlusses vorzubereiten. Während der Maßnahme hast du ggf. Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe BAB (→ Kapitel Finanzielle Leistungen). Ob du die Voraussetzung für eine Förderung BAB bzw. für die Aufnahme in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme erfüllst, entscheidet die Berufsberatung.

Voraussetzungen

Im Beratungsgespräch klärt die Berufsberatung mit dir, welche Unterstützung notwendig ist, und ob du für diese berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in Frage kommst. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn du

- ein noch nicht in Ausbildung vermittelter Bewerber/vermittelte Bewerberin bist,
- soziale Benachteiligungen vorliegen,
- noch nicht ausbildungs- oder berufsreif bist oder
- soziale Unterstützung und Hilfestellung beim Lernen benötigst.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)
Öffnungszeiten
Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr
Di 8.00–18.00 Uhr
Do 8.00–16.00 Uhr

■ Einstiegsqualifizierung (EQ)

Angebot

Die Einstiegsqualifizierung, kurz EQ genannt, ist ein betriebliches Praktikum, bei dem du in einem Betrieb arbeitest und Grundkenntnisse für einen anerkannten Ausbildungsberuf erwirbst. EQ kann in den meisten Ausbildungsberufen absolviert werden. Während des Praktikums bist du sozialversicherungspflichtig beschäftigt und bekommst monatlich bis zu 212 Euro von deinem Betrieb gezahlt. Das Praktikum beginnt frühestens zum 1. Oktober und dauert mind. 6 und max. 12 Monate. Wenn du berufsschulpflichtig bist, besuchst du während der EQ auch die Berufsschule. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dir am Ende des Praktikums eine Bescheinigung über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (betriebliches Zeugnis) auszustellen. Von der Kammer erhältst du auf Antrag durch dich oder deinen Betrieb auf Grundlage deines erhaltenen Zeugnisses ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ. Wenn du nach der Einstiegsqualifizierung eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnst, kann deine Ausbildungszeit verkürzt werden – vorausgesetzt, dein Ausbildungsbetrieb und die Kammer sind einverstanden (in Dresden nicht üblich).

Voraussetzungen

Du kannst teilnehmen, wenn du nicht älter als 25 Jahre bist, noch keine Ausbildung abgeschlossen, möglichst einen konkreten Berufswunsch, dich bereits intensiv beworben und bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle gefunden hast. Du kannst auch teilnehmen, wenn eine Lernbeeinträchtigung oder soziale Benachteiligung vorliegt oder aber die Ausbildungsbefähigung noch nicht erreicht ist. Sprich mit der Berufsberatung über dieses Thema, sie kann dir sagen, ob du die Voraussetzungen für die Maßnahme erfüllst und die EQ dir bei deiner weiteren Lebenswegplanung weiter hilft.

Wie findest du eine EQ-Stelle?

Deine Suche nach einer EQ-Stelle unterstützt die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer sowie andere Kammern. Darüber hinaus bietet die QAD ein **begleitetes EQ-Projekt** an, bei dem dir eine

Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge zum einen Unterstützung bei der Suche und der Beantragung der EQ-Stelle bietet und dir zum anderen während des gesamten Praktikumszeitraumes beratend zur Seite steht. Dort kannst du dich über die EQ informieren und nach Adressen von Betrieben fragen. Alternativ kannst du auch einfach allein einen Betrieb für ein EQ-Praktikum suchen. Erkundige dich aber vor Beginn bei der Berufsberatung, ob diese EQ gefördert werden kann. Dein Berufsberater kann dir Tipps geben, wie du dich am besten bewirbst und auf ein Vorstellungsgespräch vorbereitest. Dann kommt es auf dich an: Im Vorstellungsgespräch kannst du überzeugen und dir ein Bild vom Betrieb machen. Wenn du eine Zusage bekommst, schließt du mit deinem Arbeitgeber einen EQ-Vertrag – ähnlich wie bei einer Ausbildung. Betriebe, die EQ-Praktika anbieten, können bei der Agentur für Arbeit eine Förderung für die Praktikumsvergütung beantragen. Die Berufsberatung prüft die Voraussetzungen für die Förderung und erledigt alle erforderlichen Formalitäten.

Nähere Informationen zum begleitenden EQ-Projekt

der QAD erhältst du im »Jobladen« der QAD
Bürgerstraße 68, 01127 Dresden,
Telefon 4 27 89 20
E-Mail jl@junge-jobs.de

■ Berufsvorbereitung in einer Jugendwerkstatt/ einem Qualifizierungsprojekt

Wenn du zur Zeit aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage bist, eine Ausbildung oder Beschäftigung mit 7 bis 8 Stunden täglicher Arbeitszeit durchzuhalten, kannst du dich um einen Platz in einer Jugendwerkstatt bewerben.

Vor der Aufnahme ist ein Gespräch bei der Berufsberatung in der Agentur für Arbeit bzw. beim Fallmanagement der ARGE und der Beratungsstelle »Lehrlauf« notwendig. Nach Prüfung der Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten erfolgt die Aufnahme in eine Jugendwerkstatt oder in ein Qualifizierungsprojekt.

Angebot

Du hast die Möglichkeit, aus verschiedenen Bereichen (z. B. Holz, Metall, Reklame, Einkauf und Lieferservice, Küche/Catering, Textilwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Maler, Elektro) deinen Interessen entsprechende Tätigkeiten auszuwählen und deine Stärken herauszufinden. Die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen unterstützen dich bei der Lösung deiner ganz persönlichen Probleme. Die Verweildauer im Projekt kann bis zu einem Jahr dauern. Die Arbeitszeit wird individuell abgestimmt und liegt zwischen 4 und 8 Stunden täglich. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, nimmst du einmal wöchentlich an einem Berufsschulstag teil, damit du deine Berufsschulpflicht (→ Abschnitt »Schulpflicht«) erfüllen kannst.

Chancen

Die Arbeit in einer Jugendwerkstatt, einem Qualifizierungsprojekt kann dir den Zugang zu geförderten Angeboten der Agentur für Arbeit, aber auch zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Voraussetzungen

- Alter: 15–25 Jahre
- Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
- Krankenversicherung

Finanzielle Absicherung

Du erhältst eine Monatskarte und eine Aufwandsentschädigung.

Beratungsstelle »Lehrlauf« (Jugendamt Dresden)

Marienstraße 20, 01067 Dresden

im Ärztehaus, 7. Etage

Telefon 4 81 00 33

E-Mail beratungsstelle@lehrlauf-dresden.de

Internet www.dresden.de/lehrlauf

Angebot

Koordinierung der Aufnahme in eine Jugendwerkstatt oder in ein Qualifizierungsprojekt

Öffnungszeiten

Mo	13.00–16.00 Uhr
Di, Do	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Jugendwerkstätten/Qualifizierungsprojekte in Dresden

QAD mbH

Jugendwerkstatt mc mampf und move2

Könneritzstraße 25, 01067 Dresden

Bürohaus gegenüber Bhf. Mitte

Telefon 4 93 21 51 (mc mampf), 4 93 21 79 (move2)

AWO gGmbH

Jugendwerkstatt »Profil«

Internet www.awo-juwel.de

bsw e. V.

Jugendwerkstatt »Spurwechsel«

Straße des 17. Juni 25, 01259 Dresden

im Hintergebäude des ehemaligen Sachsenwerkes

Telefon 32 04 85 22

CJD Heidenau

Jugendwerkstatt »Neustart«

Sporbitzer Ring 4, 01259 Dresden

(an der Pirnaer Landstraße)

Telefon 2 04 36 94

Frauenförderwerk Dresden e. V. Qualifizierungsprojekt

»PROJEKT VIER«

ein Projekt für junge Frauen zwischen

18 und 27 Jahren

St. Petersburger Straße 15, 01069 Dresden

Bürohaus Bürgerwiese

Telefon 2 02 69 12

QAD mbH

Produktionsschule »FINALTO«

Ferierendorf Langebrück

Dörnichtweg 6, 01465 Dresden

Telefon 03 52 01 7 02 04

Berufsausbildung

■ Betriebliche (duale) Berufsausbildung

Eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf dauert in der Regel 2 bis 3,5 Jahre. Sie findet an zwei Lernorten statt. Deshalb wird auch von einer dualen Ausbildung gesprochen. Den praktischen Teil der Berufsausbildung absolvierst du am Ausbildungsplatz in einem Betrieb, den theoretischen Teil im begleitenden Unterricht an der Berufsschule. Anschriften von Ausbildungsbetrieben findest du im »Verzeichnis ausbildender Unternehmen« der Industrie- und Handelskammer bzw. im »Lehrstellenatlas« der Handwerkskammer. Auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt dich bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Bundesweit kannst du dich in der Stellendatenbank im Internet unter www.arbeitsagentur.de informieren. (→ Kapitel Alternativen)

Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK)

Mügelner Straße 40, 01237 Dresden

Telefon 2 80 26 72

Internet www.dresden.ihk.de

Angebot

im Internet Wegweiser zur Berufs- und Studienorientierung, Lehrstellenbörse, »Verzeichnis ausbildender Unternehmen«, die Ausbildungsberufe im gewerblichen und kaufmännischen Bereich mit Anschriften auf einen Blick

Betriebliche oder schulische
Berufsausbildung?

Welche weiteren Ausbildungs-
möglichkeiten gibt es?

Wie lange dauert die Probezeit?

Handwerkskammer Dresden (HWK)

Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden

Telefon 4 64 09 62, 4 64 09 63, 4 64 09 64,

4 64 09 65, 4 64 09 95

Internet www.hwk-dresden.de

Angebot

»Lehrstellenatlas«, im Internet auf der Internetseite der Handwerkskammer – alle Ausbildungsberufe des Handwerks im Regierungsbezirk Dresden auf einen Blick. Unter www.ich-kann-was.de sind Informationen rund um die Ausbildung im Sächsischen Handwerk zu finden.

Öffnungszeiten

Mo–Do 8.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–14.00 Uhr

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.

Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Deine Bewerbung musst du direkt an den Ausbildungsbetrieb senden. Dieser entscheidet, wer einen Ausbildungsplatz erhält. Die Einstellungsbedingungen und Bewerbungstermine können von Beruf zu Beruf und von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden sein. Darüber solltest du dich bereits vor deiner Bewerbung informieren. Wenn deine Bewerbung erfolgreich war, schließt der Ausbildungsbetrieb mit dir einen Berufs-

ausbildungsvertrag (→ Abschnitt »Der Berufsausbildungsvertrag«) ab. Dieses Dokument beinhaltet auch Regelungen zum theoretischen Teil der Ausbildung. Während der Ausbildung erhältst du eine Ausbildungsvergütung. Bei Schwierigkeiten mit dem Unterricht während der betrieblichen Berufsausbildung kann dir die Berufsberatung der Agentur für Arbeit kostenlos ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gewähren. Das können z. B. fachtheoretischer Stützunterricht, sozialpädagogische Betreuung und Beratung sein. Sie sollen den Ausbildungserfolg sichern und einen Ausbildungsabbruch verhindern. Um ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nutzen zu können, musst du bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit einen Antrag stellen. Über die Bewilligung entscheidet die Berufsberatung. Hier erhältst du auch nähere Informationen.

■ Schulische Berufsausbildung

Eine Reihe von Berufen kannst du nur oder auch an einer Berufsfachschule erlernen. Theorie und Praxis werden hier in vollzeitschulischer Form vermittelt. Die Ausbildungsdauer beträgt 2 bis 3,5 Jahre. Öffentliche Schulen kannst du kostenfrei besuchen, an Schulen in freier Trägerschaft (anerkannte und genehmigte Ersatzschulen) musst du Schulgeld zahlen. Schulgeldbefreiungen können beim Träger der Schule beantragt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, bei Vollzeitmaßnahmen einen Antrag auf BAföG zu stellen (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«). Die Privatschulen haben gesonderte Vertragsbedingungen, über die du dich gründlich informieren solltest. Informiere dich auch in der Broschüre der Landeshauptstadt Dresden »Schule is doof – Die Schullandschaft in Dresden«.

Die Zugangsvoraussetzungen für eine schulische Berufsausbildung sind hinsichtlich der Vorbildung und dem Mindestalter unterschiedlich. Um Fehlbewerbungen zu vermeiden, erkundige dich vorher am besten direkt bei den Berufsfachschulen. Ebenfalls Auskunft gibt dir dazu die

Sächsische Bildungsagentur

Regionalstelle Dresden

Abteilung Berufsbildende Schulen

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden

Telefon 8 43 94 53

Internet www.sachsen-macht-schule.de

Sprechzeit

Di 13.00–18.00 Uhr

An diese Stelle kannst du dich auch wenden, wenn du deine Ausbildung an einem beruflichen Gymnasium oder an einer Fachoberschule fortsetzen möchtest.

»KURSNET« – die Datenbank für berufliche Aus- und Weiterbildung im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit sowie im Internet unter www.arbeitsagentur.de erleichtern dir die Suche nach einem schulischen Ausbildungsplatz im gesamten Bundesgebiet.

Agentur für Arbeit Dresden

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 4 75 21 00

E-Mail Dresden.BIZ@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 8.00–16.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Deine Bewerbung musst du direkt an die Schule bzw. den Bildungsträger senden. Einen allgemein geltenden Bewerbungsschluss gibt es nicht. Der Ausbildungsvertrag wird mit der Berufsfachschule bzw. dem Bildungsträger abgeschlossen. Für die meisten schulischen Berufsausbildungen kannst du BAföG (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«) beantragen.

■ Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

Wenn du eine betriebliche Berufsausbildung aufgrund besonderer, ganz persönlicher Schwierigkeiten nicht aufnehmen kannst, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung in einer

außerbetrieblichen Einrichtung. Diese Ausbildung wird in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberuf bei einem Bildungsträger durchgeführt und beinhaltet die Vermittlung sowohl fachtheoretischer als auch fachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Parallel dazu werden sozialpädagogische Begleitung und Stützunterricht angeboten.

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen dauert in der Regel 2 bis 3 Jahre. Während dieser Zeit erhältst du eine Ausbildungsvergütung und wirst sozialversichert. Wenn du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst, kann dir unter bestimmten Bedingungen ein Zuschuss, die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB, → Kapitel »Finanzielle Leistungen«) gewährt werden. Die Aufnahme einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung hängt davon ab, ob du die Fördervoraussetzungen erfüllst und für eine Berufsausbildung geeignet bist. Die Entscheidung darüber trifft die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder das Fallmanagement der ARGE (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«). Dort erhältst du weitere Informationen zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

■ Berufsausbildung über die »Gemeinschaftsinitiative Sachsen« (GI-SA)

Da jedes Jahr nicht alle Bewerber und Bewerberinnen eine Ausbildungsstelle finden, werden in Sachsen über die vom Bund und vom Land geförderte »Gemeinschaftsinitiative Sachsen« (GI-SA) zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt. Der »IHK/HWK-Ausbildungsverbund Dresden e. V.« schließt in jährlich neu ausgewählten Ausbildungsberufen die Ausbildungsverträge ab. Die Ausbildung setzt sich aus einer kurzen außerbetrieblichen Phase bei einem Bildungsträger und einer längeren Ausbildungsphase in einem Betrieb zusammen.

Für die Bewerbung auf einen über die »GI-SA« zur Verfügung gestellten Ausbildungsplatz brauchst du einen Vermittlungsauftrag, den dir die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder das Fallmanagement der ARGE (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«) ausstellen kann. Voraussetzungen dafür

sind, dass du als Schulabgänger/-in mit einem Haupt- oder Realschulabschluss oder als Absolvent/-in einer berufsvorbereitenden Maßnahme zum Ausbildungsbeginn (August/September) trotz eigener Bemühungen keine Lehrstelle gefunden hast, ausbildungsbereit und für den Beruf geeignet bist. Außerdem musst du bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit als aktueller Bewerber/-in um einen Ausbildungsplatz gemeldet sein und darfst noch keine Berufsausbildung absolviert haben.

■ Berufsausbildung im öffentlichen Dienst

Wenn du im Besitz eines guten bis sehr guten Realschulabschlusses bist, kannst du dich bei der Landeshauptstadt Dresden um einen Ausbildungsplatz in einem Verwaltungsberuf (z. B. Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation oder Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothekswesen) bewerben. Die Bewerbungstermine liegen häufig bis zu einem Jahr vor dem Beginn der Ausbildung. Weitere Informationen zur Berufsausbildung im öffentlichen Dienst erhältst du bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«) und bei der Landeshauptstadt Dresden.

Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon 4 88 61 72, 4 88 61 76

Internet www.dresden.de/ausbildung

■ Berufsausbildung im Polizeidienst

Wenn du mindestens 17 Jahre alt und im Besitz eines Realschulabschlusses bist, kannst du dich um einen Ausbildungsplatz im mittleren Polizeivollzugsdienst bewerben. Mit der Fachhochschulreife kannst du dich für den gehobenen Polizeivollzugsdienst bewerben. Informationen zu den Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten im Polizeivollzugsdienst in Sachsen erhältst du bei der

Polizeidirektion Dresden/Einstellungsberatung

Schießgasse 7, 01067 Dresden
Telefon 4 83 23 22

Internet www.polizei.sachsen.de
www.derpolizeiberuf.de

Öffnungszeiten

Mo, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Di 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Fr 9.00–12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache

In allen Polizeidienststellen erhältst du Informationsmaterial.

■ Berufsausbildung bei der Bundeswehr

Wenn du mindestens 17 Jahre alt und im Besitz eines guten bis sehr guten Realschulabschlusses bist, kannst du dich um einen Ausbildungsplatz als Zeitsoldat bewerben. Die Bundeswehr bietet Zeitsoldaten mehrere zivilberufliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten mit Abschlussprüfung vor der Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer an (z. B. Berufskraftfahrer/-in, Bürokaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r). Über die Zugangsvoraussetzungen informieren dich die Wehrdienstberater vom

Kreiswehrrersatzamt Dresden

Auskunfts- und Beratungszentrum

August-Bebel-Straße 19, 01219 Dresden

Telefon 46 54 41 50

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 7.00–16.30 Uhr

Di 7.00–17.00 Uhr

Fr 7.00–13.30 Uhr

Kreiswehrrersatzamt Dresden

Wehrdienstberatung Dresden

August-Bebel-Straße 19, 01219 Dresden

Telefon 46 54 41 95

E-Mail wdbera.dd@bundeswehr.org

Internet www.bundeswehr-karriere.de

Öffnungszeiten

Mo–Do 8.00–15.00 Uhr

Fr 8.00–11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

■ Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderung

Wenn deine Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Behinderung wesentlich gemindert sind, könnten für dich besondere Fördermöglichkeiten in Frage kommen, über die du dich in erster Linie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«) informieren kannst.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.

Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Die Ausbildung von behinderten Jugendlichen (vor allem körperbehinderten Jugendlichen) ist an verschiedenen Beruflichen Schulzentren möglich, Auskunft dazu erhältst du auch in der

Sächsische Bildungsagentur

Regionalstelle Dresden

Abteilung Berufsbildende Schulen

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden

Telefon 8 43 90

Internet www.sachsen-macht-schule.de

Sprechzeit

Di 13.00–18.00 Uhr

■ Weitere wichtige Fragen zur Berufsausbildung

Ärztliche Untersuchungen

Im Jugendarbeitsschutzgesetz ist geregelt, dass du deine Berufsausbildung nur dann beginnen kannst, wenn du innerhalb der letzten 14 Monate vor Ausbildungsbeginn von einem Arzt untersucht worden bist und deinem Ausbildungsbetrieb eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt hast. Durch diese »Erstuntersuchung« wird dein Gesundheits- und Entwicklungs-

stand festgestellt, insbesondere auch, ob deine Gesundheit durch die Ausübung bestimmter Arbeiten gefährdet werden könnte. Umgekehrt soll ausgeschlossen werden, dass durch deine Berufstätigkeit die Gesundheit anderer Menschen beeinträchtigt wird. Deshalb ist in bestimmten Berufsfeldern (z. B. Medizin, Pflegewesen oder Gastronomie) ein »Gesundheitspass« erforderlich. Ein Jahr nach Aufnahme deiner Berufsausbildung musst du dich erneut ärztlich untersuchen lassen. Auch über diese »Nachuntersuchung« erhältst du eine Bescheinigung zur Vorlage bei deinem Ausbildungsbetrieb. Wenn du diesen Nachweis nicht erbringst, musst du damit rechnen, dass dein Ausbildungsverhältnis aus dem bei der zuständigen Kammer geführten Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gelöscht wird.

Zur Durchführung der Untersuchungen kannst du dich an einen Arzt oder eine Ärztin deines Vertrauens oder an eine der folgenden Einrichtungen des Jugendärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt wenden:

Gesundheitsamt Dresden

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

■ Dürerstraße 88, 01307 Dresden

Telefon 4 47 96 50

■ Bautzner Straße 125, 01099 Dresden

Telefon 8 16 50 34

■ August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden

Telefon 47 77 40

■ Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden

Telefon 4 24 03 21

■ Albert-Wolf-Platz 4, 01239 Dresden

Telefon 2 81 61 96

Berufsausbildungsvertrag

Vor Beginn deiner Berufsausbildung wird zwischen dir und deinem Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen. Dieser muss bestimmte Mindestangaben enthalten:

- Art und Ziel der Ausbildung,
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung,

- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
- Dauer der täglichen Ausbildungszeit,
- Dauer der Probezeit (→ Abschnitt »Die Probezeit«)
- Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung,
- Dauer des Urlaubs,
- Voraussetzungen zur Kündigung eines Berufsausbildungsvertrages (→ Abschnitt »Kündigung oder Abbruch des Berufsausbildungsverhältnisses«).

Informationen und Beratung zum Berufsausbildungsvertrag erhältst du bei der für deinen Ausbildungsberuf zuständigen Kammer.

- Handwerksberufe: Handwerkskammer Dresden (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«)
- Berufe in Industrie und Handel: Industrie- und Handelskammer Dresden (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«)

Probezeit

Dein Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Während dieser Zeit ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, deine berufliche Eignung zu prüfen. Auch du als Azubi kannst bzw. solltest prüfen, ob du die richtige Berufswahl getroffen hast. Das Berufsausbildungsverhältnis kann während der Probezeit von jedem der Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen zur Probezeit berät dich die für dein Berufsfeld zuständige Gewerkschaft. Welche das konkret ist, kannst du beim Betriebsrat deiner Firma oder beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB, → Abschnitt »Kündigung oder Abbruch des Berufsausbildungsverhältnisses«) erfragen. Für die Schlichtung von während der Ausbildungszeit auftretenden Konflikten sind die jeweiligen Kammern zuständig (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«).

Jugendarbeitsschutz

Am Beginn deiner beruflichen Laufbahn sollst du vor Überbeanspruchung und vor den Gefahren am Arbeitsplatz geschützt werden. Diesem Ziel dienen die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es verbietet die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, die der Vollzeitschulpflicht (→ Abschnitt »Schulpflicht«) unterliegen und regelt für alle Schüler und Auszubildenden zwischen 14 und 18 Jahren:

- die Arbeits- und Schichtzeit,
- Ruhepausen, Freizeit und Urlaub,
- Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe,
- Freistellung für die Berufsschule,
- gesundheitliche Betreuung,
- Zulässigkeit der Beschäftigung.

Informationen und Beratung zu Fragen des Jugendarbeitsschutzes erhältst du bei folgenden Einrichtungen:

Jugendamt Dresden, JugendInfoService

Waisenhausstraße 8 (Ecke Prager Str.), 01067 Dresden
Telefon 4 84 87 15, 4 97 66 84
E-Mail info@jugendinfoservice.de
Internet www.jugend-in-dresden.de
Öffnungszeiten
Mo–Fr 12.00–20.00 Uhr
Sa 12.00–18.00 Uhr

Landesdirektion Dresden

Abteilung 5. Arbeitsschutz

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Telefon 8 25 0

Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten auch für Zeiten der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen (→ Kapitel »Berufsvorbereitung«).

Probleme während der Berufsausbildung

Wenn während deiner Berufsausbildung Probleme auftreten, solltest du dir unbedingt Rat und Hilfe holen, bevor es zu einer Auflösung des Lehrvertrages kommt. In rechtlichen Angelegenheiten beraten und schlichten

die zuständigen Kammern (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«). Bei eher persönlichen Konflikten kannst du dich an folgende Einrichtungen wenden:

Beratungsstelle »Lehrlauf« (Jugendamt Dresden)

Marienstraße 20, 01067 Dresden
im Ärztehaus, 7. Etage
Telefon 4 81 00 33
E-Mail beratungsstelle@lehrlauf-dresden.de
Internet www.dresden.de/lehrlauf
Öffnungszeiten

Mo 13.00–16.00 Uhr
Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

»Jobladen« (QAD mbH)

im Stadtteilhaus »EMMERS«
Bürgerstraße 68, 01127 Dresden
Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21
E-Mail jb@junge-jobs.de
Internet www.junge-jobs.de
Öffnungszeiten
Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Kompass Job-in-Club« (INT GmbH Dresden)

Reicker Straße 60, 01219 Dresden
im Otto-Dix-Center
Telefon 43 88 89 01
E-Mail kompass_dresden@gmx.de
Internet www.kompass-in-dresden.de
Öffnungszeiten
Mo, Mi 12.00–18.00 Uhr
Di, Do 10.00–16.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst Dresden

Caritasverband für Dresden e. V.
Schweriner Straße 27, 01067 Dresden
Telefon 4 98 47 46 / -45 oder -42
E-Mail caritas.dd.jmd@gmx.de
Internet www.jmd-portal.de

Angebot

Unterstützung junger Migranten bei Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule, Vermittlung zwischen Jugendlichen und Auszubildenden oder Lehrpersonal
Öffnungszeiten Mo, Do 13.00–17.30 Uhr

Du kannst dich auch bei der für dein Berufsfeld zuständigen Gewerkschaft beraten lassen. Welche das konkret ist, kannst du beim Betriebsrat deiner Firma oder beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB, → Abschnitt »Kündigung oder Abbruch des Berufsausbildungsverhältnisses«) erfragen.

Kündigung oder Abbruch des Berufsausbildungsverhältnisses

Wenn du deine Berufsausbildung abbrechen möchtest, solltest du in jedem Fall vorher sehr gründlich darüber nachdenken, damit du diesen Schritt später nicht bereuen musst. Wie bereits im Abschnitt »Die Probezeit« erwähnt, kann das Berufsausbildungsverhältnis während der Probezeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Nach der Probezeit kann nur aufgrund von schwerwiegenden Vorfällen fristlos gekündigt werden. Außerdem kannst du als Auszubildende/-er nach der Probezeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen, wenn du die Berufsausbildung aufgeben oder dich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen willst. Jede Kündigung muss schriftlich und bei einer Kündigung nach der Probezeit unter Angabe der Gründe erfolgen. Wird die Schriftform nicht gewahrt oder werden die Kündigungsgründe nicht oder nur unzureichend angegeben, ist die Kündigung nichtig.

Wenn dein Lehrverhältnis von Seiten deines Ausbildungsbetriebes gekündigt wurde und du dagegen rechtlich vorgehen möchtest, kannst du dir in erster Linie bei den zuständigen Kammern (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«), aber auch bei den folgenden Einrichtungen Unterstützung holen:

Verein Arbeit und Lernen Dresden e. V.

Fetscherstraße 111, 01307 Dresden
Telefon 4 41 40 04
Öffnungszeiten
Mo, Di 8.00–16.00 Uhr
Mi, Do 8.00–18.00 Uhr

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Schützenplatz 14, 01067 Dresden
Telefon 8 63 30

Weitere Informationen erhältst du auch in der Beratungsstelle »Lehrlauf« (→ Abschnitt »Probleme während der Berufsausbildung«).

Gegen eine unrechtmäßige Kündigung kannst du beim Arbeitsgericht eine Klageschrift einreichen. Vorher solltest du dich allerdings von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Arbeitsgericht

Löbtauer Straße 4, 01067 Dresden
Telefon 4 46 50

Bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb kannst du dich von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (→ Abschnitt »Die betriebliche [duale] Berufsausbildung«) und vom Berufsinformationszentrum (BIZ, → Abschnitt »Die schulische Berufsausbildung«) unterstützen lassen. Parallel dazu solltest du dich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden, damit geprüft werden kann, ob du eventuelle Ansprüche auf Arbeitslosengeld hast.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)
E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de
Öffnungszeiten
Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr
Di 8.00–18.00 Uhr
Do 8.00–16.00 Uhr

Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit musst du deinen Personalausweis vorlegen.

Alternativen

**Wie kann ich Zeiten zwischen
Schule, Ausbildung und
Berufstätigkeit gestalten?**

**Wie kann ich mich dabei auf
ein Berufsfeld oder ein Studium
vorbereiten?**

■ Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Das FÖJ bietet ökologisch interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, ein Jahr lang praktisch für die Umwelt tätig zu sein. Einsatzstellen sind Umweltverwaltungen, Vereine, Naturschutzverbände und Bauernhöfe. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden. Du erhältst ein monatliches Taschengeld sowie Urlaub und bist sozialversichert. Das FÖJ beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Teilnahmevoraussetzung ist ein Alter von mindestens 16 bis maximal 26 Jahren.

Während der Teilnahme am FÖJ ruht die Berufsschulpflicht. Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie letztes Zeugnis und ein Passbild) musst du jeweils bis Ende April einreichen. Im Raum Dresden kannst du dich bei folgenden Einrichtungen für ein FÖJ bewerben:

Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt, Betreuer FÖJ

Marienstraße 20, 01067 Dresden

im Ärztehaus, 7. Etage

Telefon 4 81 00 30

E-Mail oekojahr.jugendamt.dresden@t-online.de

Internet www.dasfoej.de

Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, Referat FÖJ

Am Brauhaus 8, 01099 Dresden

Telefon 4 91 66 30

E-Mail ketterer@parisax-freiwilligendienste.de

Internet www.parisax-freiwilligendienste.de

Sächsische Umweltakademie der Urania e. V. Betreuer FÖJ

Schützengasse 16, 01067 Dresden

Telefon 4 94 33 42

E-Mail verein@sua-urania.de

Internet www.sua-urania.de

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Neustädter Markt 19 (Blockhaus), 01097 Dresden

Telefon 81 41 67 74, 81 41 67 51

Bewerbungen an Außenstelle Lichtenwalde

Schlossallee 1, 09577 Lichtenwalde

Telefon (03 72 06) 60 0716

E-Mail veronika.luther@lanu.smul.sachsen.de

Internet www.lanu.de

Das FÖJ kann auch anstelle des Zivildienstes absolviert werden. Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Auskünfte erteilt dir das

Bundesamt für Zivildienst

50964 Köln

Telefon (02 21) 3 67 30

■ Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet sozial engagierten Jugendlichen die Möglichkeit, für ein Jahr pfllegerische, erzieherische oder hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten zu leisten. Einsatzstellen sind etwa Kindergärten, Krankenhäuser, Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden. Du erhältst ein monatliches Taschengeld

sowie Urlaub und bist sozialversichert. Das FSJ beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Teilnahmevoraussetzung ist ein Alter von mindestens 16 bis maximal 26 Jahren. Während der Teilnahme am FSJ ruht die Berufsschulpflicht.

Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie letztes Zeugnis und ein Passbild) musst du jeweils bis Ende März einreichen. Im Raum Dresden kannst du dich bei folgenden Einrichtungen für ein FSJ bewerben:

Caritasverband für das Bistum Dresden – Meißen e. V., Referat FSJ

Magdeburger Straße 33, 01067 Dresden

Telefon 4 98 37 72

E-Mail schaeffer@caritas-dicvdresden.de

Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, FSJ

Am Brauhaus 8, 01097 Dresden

Telefon 4 91 66 52, 4 91 66 46

E-Mail fsj@parisax-freiwilligendienste.de

pgerlach@parisax-freiwilligendienste.de (FSJ Chance)

Internet www.parisax-freiwilligendienste.de

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V., Referat FSJ

Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul

Telefon 8 31 51 23

E-Mail fsj@diakonie-sachsen.de

Internet www.diakonie-sachsen.de

AWO Landesverband Sachsen e. V.

Georg-Palitzsch-Straße 10, 01239 Dresden

Telefon Koordinator FSJ 5017134

E-Mail landesverband.kontakt@awo-sachsen.de

Internet www.awo-sachsen.de

Initiative Christen für Europa e. V.

Wachwitzer Höhenweg 10, 01328 Dresden

Telefon 2 15 00 20

E-Mail ice.dresden@freiwilligendienst.de

Internet www.freiwilligendienst.de

Arbeiter-Samariter-Bund, LV Sachsen e. V.

Am Brauhaus 8, 01099 Dresden

Telefon 4 26 96-10

E-Mail kontakt@asb-sachsen.de

Internet www.samariteronline.de

CVJM Christlicher Verein Junger Menschen LV Sachsen e. V.

Leipziger Straße 220, 01139 Dresden

Telefon 3 40 06 67

E-Mail post@cvjm-sachsen.de

Internet www.fsj-sachsen.de

Das FSJ kann auch anstelle des Zivildienstes absolviert werden. Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Auskünfte erteilt dir das

Bundesamt für Zivildienst

50964 Köln

Telefon (02 21) 3 67 30

■ Wehrdienst, Zivildienst

Arbeitgeber erwarten oft von ihren zukünftigen (männlichen) Arbeitnehmern, dass Sie vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses den Wehr- oder Zivildienst absolviert haben. Wenn du dich dazu oder zum ehrenamtlichen Engagement informieren möchtest, kannst du dich an folgende Einrichtungen wenden:

Kreiswehersatzamt Dresden Wehrdienstberatung Dresden

August-Bebel-Straße 19, 01219 Dresden

Telefon 46 54 41 95

E-Mail wdbera.dd@bundeswehr.org

Internet www.bundeswehr-karriere.de

Mo–Do 8.00–15.00 Uhr

Fr 8.00–11.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Ökumenisches Informationszentrum e. V.

Kreuzstraße 7, 01067 Dresden

Telefon 4 92 33 69

Do 17.00–18.00 Uhr

Angebot

Beratung zu Zivildienst und Kriegsdienstverweigerung

■ Andere Freiwilligendienste

Eine ständig aktualisierte ausführliche Beschreibung aller möglichen Freiwilligendienste mit Vermittlungsstellen in und um Dresden gibt es unter www.jugend-in-dresden.de (→ »Freiwilligen-, Wehr- und Zivildienst«).

■ Jobben

Brauchst du für eine Übergangszeit eine Beschäftigung, kannst du dich an folgende Einrichtungen wenden:

»Jobladen« (QAD mbH)

im Stadtteilhaus »EMMERS«
Bürgerstraße 68, 01127 Dresden
Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21
E-Mail jb@junge-jobs.de
Internet www.junge-jobs.de
Angebot

kostenfreie Vermittlung von Kurzzeitjobs, Praktika und geringfügiger Beschäftigung für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, kostenfreie Internetrecherche nach Beschäftigung aller Art
Öffnungszeiten
Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse« (QAD mbH)

Kompetenzagentur Dresden West
Reisewitzer Straße 13, 01159 Dresden
Telefon 2 13 73 21
E-Mail jb@junge-jobs.de
Internet www.junge-jobs.de
Angebot

kostenfreie Vermittlung von Kurzzeitjobs, Praktika und geringfügiger Beschäftigung für Jugendliche zwischen 15 und 27 Jahren, kostenfreie Internetrecherche nach Beschäftigung aller Art
Öffnungszeiten
Mo–Do 10.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Agentur für Arbeit Dresden JOB-Vermittlung

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 4 75 15 80, 4 75 11 07

Angebot

gebührenfreie Vermittlung befristeter Beschäftigung tages-, wochen- und monatsweise für alle Tätigkeitsfelder (vorwiegend Helferstellen)

Öffnungszeiten

Mo, Mi,	8.00–12.00 Uhr und 13.00–14.00 Uhr
Di	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Fr	8.00–12.00 Uhr

Bei einem Besuch der JOB-Vermittlung der Agentur für Arbeit musst du deinen Personalausweis bzw. Pass und ggf. den Schüler- oder Studentenausweis vorlegen.

■ Praktika

Ein absolviertes Praktikum ist oft Zugangsvoraussetzung für schulische oder hochschulische Bildungsgänge. Aber auch auf freiwilliger Basis ist es sinnvoll, deine Fähigkeiten und Neigungen bereits im Rahmen eines Praktikums auszuprobieren, bevor du dich für eine Berufsausbildung oder eine Studienrichtung entscheidest. Wenn du noch zur Schule gehst, kannst du die Ferien für ein Praktikum verwenden. In der Regel werden Praktika nicht vergütet. Beachte, dass die Ableistung eines Praktikums nur möglich ist, wenn du deine Berufsschulpflicht bereits erfüllt hast oder während dieser Zeit ein Berufliches Schulzentrum zur Erfüllung der Berufsschulpflicht besuchst (→ Kapitel »Schule«). Informationen über Praktikumsstellen kannst du dir direkt bei Firmen, Unternehmen und im Internet holen.

Internet www.praktikuss.de

■ »Au Pair« und andere soziale Dienste im Ausland

Du kannst im Rahmen eines »Au pair«- Aufenthaltes Auslandserfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse sammeln. Diese und ein hohes Maß an Flexibilität werden auf dem europaweit offenen Arbeitsmarkt zunehmend vorausgesetzt. »Au pair« ist meist für junge Frauen – in Ausnahmefällen auch für junge Männer – vorgesehen. In der Regel ist der Aufenthalt auf 1 Jahr bemessen. »Au pair« kommt aus dem Französischen

und bedeutet übersetzt soviel wie »gleichgestellt«. Ein »Au pair« ist ein »Familienmitglied auf Zeit«, du wirst also eher als eine Art große Schwester, weniger als Hausangestellte verstanden. Wichtige Aufgaben sind die Mithilfe bei der Kinderbetreuung und die Übernahme anfallender Hausarbeiten. Die Teilnahme an einem »Au pair«-Programm erfordert von dir die Erfüllung folgender Voraussetzungen und beinhaltet für dich folgende Leistungen:

- Voraussetzungen
- Alter zwischen 18 und 26 Jahren
- Familienstand ledig und kinderlos
- Erfahrungen in der Kinderbetreuung
- gute Kenntnisse der jeweiligen Landessprache
- Leistungen
- ausgewählte Gastfamilie
- freie Kost und Logis (eigenes Zimmer)
- Taschengeld
- kostengünstige Möglichkeit zum Besuch einer Sprachschule.

Bei Interesse an einem »Au pair«-Einsatz kannst du dich an folgende Einrichtungen wenden:

Au pair STEP IN, Vermittlungsdienst Ursula Löffler

An der Ryssekuppe 2 a, 01326 Dresden
Telefon 4 13 79 71
E-Mail dresden@step-in.de

IN VIA Dresden

Au-pair Vermittlung
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
Eingang A, 1. Etage
Telefon 4 70 68 90/92
E-Mail aupair@invia-dresden.de
Internet www.invia-dresden.de

Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.

Au-pair-Vermittlung Dresden

Bautzner Straße 66, 01099 Dresden
Telefon 8 10 11 22
Sprechzeiten
Mi 14.00–17.00 Uhr

Neben »Au pair« gibt es noch andere Möglichkeiten, einen sozialen Dienst im Ausland zu leisten. Nähere Informationen erhältst du in der:

Agentur für Arbeit Dresden Berufsinformationszentrum (BIZ)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 4 75 21 00

E-Mail Dresden.BIZ@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do	8.00–16.00 Uhr
Di	8.00–18.00 Uhr
Fr	8.00–14.00 Uhr

JugendInfoService

Waisenhausstraße 8 (Ecke Prager Straße)
01067 Dresden

Telefon 4 84 87 15, 4 97 66 84

E-Mail info@jugendinfoservice.de

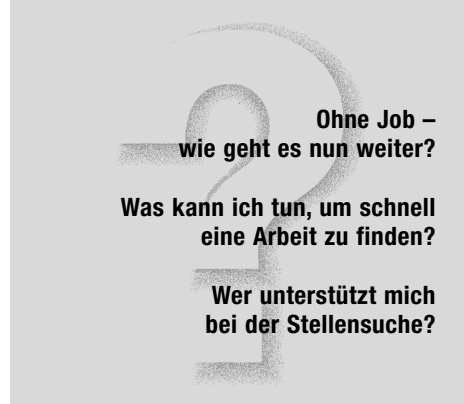
Internet www.jugend-in-dresden.de

Öffnungszeiten

Mo–Fr	12.00–20.00 Uhr
Sa	12.00–18.00 Uhr

Der JugendInfoService Dresden informiert und berät junge Menschen neutral und trägerübergreifend. Er gibt Auskunft über Auslandsaufenthalte und beantwortet Fragen zu den Themen Freiwilligendienste, Au Pair, Demi Pair, Workcamps, Praktikum im Ausland, Studium im Ausland und vieles mehr. Mehr Infos auch unter: www.jugend-in-dresden.de (→ »Raus in die Welt«).

Arbeitslosigkeit



Wenn du nach der Schule, dem Studium, der Lehre, nach Jobs, dem Wehr- oder Zivildienst, einem Erziehungsurlaub oder durch Kündigung ohne Beschäftigung bist, dann melde dich bei der Agentur für Arbeit. Beachte, dass die Meldung innerhalb von 3 Kalendertagen nach Erhalt der Kündigung oder Abschluss eines Aufhebungsvertrages bzw. 3 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zu erfolgen hat. Eine verspätete Meldung kann für dich weniger Arbeitslosengeld I bzw. II bedeuten.

In der Agentur für Arbeit wird nach einer entsprechenden Antragstellung geprüft, ob du finanzielle Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld I, → Kapitel »Finanzielle Leistungen«) erhalten kannst oder ob es neue Stellenangebote für dich gibt. Außerdem kannst du dich beraten lassen, ob der Besuch einer beruflichen Bildungsmaßnahme (→ Abschnitt »Förderung der beruflichen Weiterbildung«) für dich sinnvoll wäre. Wenn du von der Agentur für Arbeit finanzielle Leistungen erhältst, bist du in jedem Fall krankenversichert.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.
Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)
E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de
Öffnungszeiten
Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr
Di 8.00–18.00 Uhr
Do 8.00–16.00 Uhr

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du dich anmelden musst. Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit musst du deinen Personalausweis vorlegen. Können dir von der Agentur für Arbeit keine finanziellen Leistungen gewährt werden, kannst du bei der ARGE einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (→ Kapitel »Finanzielle Leistungen«) stellen.

■ Stellensuche

Um möglichst schnell wieder zu einer Arbeit zu kommen, kannst du mehrere Möglichkeiten nutzen. Vermitteln lassen kannst du dich über die Agentur für Arbeit bzw. die ARGE Dresden.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.
Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)
E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de
Öffnungszeiten
Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr
Di 8.00–18.00 Uhr
Do 8.00–16.00 Uhr

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 0 180 100 250 30 17 32 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Ohne Job –
wie geht es nun weiter?

Was kann ich tun, um schnell
eine Arbeit zu finden?

Wer unterstützt mich
bei der Stellensuche?

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr
Di 8.00–18.00 Uhr
Do 8.00–16.00 Uhr

Melde dich in der zuständigen Eingangszone. Hinweise dazu findest du im Eingangsbereich. An der Rezeption kannst du dich auch informieren, wo du dich anmelden musst.

Weitere Stellenangebote findest Du hier:

Agentur für Arbeit Dresden

Internet-Center

Budapester Straße 30, 01069 Dresden
Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.
Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)
Öffnungszeiten
Mo, Do 8.00–16.00 Uhr
Di 8.00–18.00 Uhr
Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

- bei deinem Arbeitsvermittler (Agentur für Arbeit oder ARGE), dieser informiert dich auch über einen evtl. möglichen Lohnkostenzuschuss
- im Internet, z. B. unter www.arbeitsagentur.de
- bei Zeitarbeitsfirmen bei einer privaten Arbeitsvermittlung
- in Zeitungsannoncen, Fachzeitschriften.

»Kompass Job-in-Club« (INT GmbH Dresden)

Reicker Straße 60, 01219 Dresden
im Otto-Dix-Center
Telefon 43 88 89 01
E-Mail kompass_dresden@gmx.de
Internet www.kompass-in-dresden.de
Angebot
kostenlose Beratung und Unterstützung bei der Stellensuche im Internet
Öffnungszeiten
Mo, Mi 12.00–18.00 Uhr
Di, Do 10.00–16.00 Uhr

»KOPilot« Kompetenzagentur Dresden Ost (INT GmbH, SUFW Dresden e. V.)

Herzberger Straße 22, 01239 Dresden
(Zugang über Prohliser-Allee, gegenüber der Haltestelle »Jakob-Winter-Platz«)
Telefon 20 47 014 oder 20 47 015
E-Mail info@kopilot-dresden.de
Öffnungszeiten
Mo–Do 14.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

»Jobladen« (QAD mbH)

im Stadtteilhaus »EMMERS«
Bürgerstraße 68, 01127 Dresden
Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21
E-Mail jb@junge-jobs.de
Internet www.junge-jobs.de
Angebot
Beratung, kostenfreie Jobvermittlung und Unterstützung bei der Stellensuche im Internet
Öffnungszeiten
Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse« (QAD mbH) Kompetenzagentur Dresden West

Reisewitzer Straße 13, 01159 Dresden
Telefon 2 13 73 21
E-Mail jb@junge-jobs.de
Internet www.junge-jobs.de
Angebot
Beratung, kostenfreie Jobvermittlung und Unterstützung bei der Stellensuche im Internet
Öffnungszeiten
Mo–Do 10.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Beratungsstelle »Lehrlauf« (Jugendamt Dresden)

Marienstraße 20, 01067 Dresden
im Ärztehaus, 7. Etage
Telefon 4 81 00 33
E-Mail beratungsstelle@lehrlauf-dresden.de
Internet www.dresden.de/lehrlauf
Angebot
Beratung zu notwendigen Voraussetzungen und Chancen einzelner Berufsausbildungswege einschließlich Orientierungs- und Entscheidungshilfe, Begleitung zu Ämtern

Öffnungszeiten

Mo	13.00–16.00 Uhr
Di, Do	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Du solltest auch Freunde, Bekannte oder Verwandte ansprechen. Vorsicht bei Angeboten, die in kurzer Zeit sehr viel Geld versprechen – sie sind meist unseriös! Niemals für ein Jobangebot oder ein Weiterbildungsangebot im voraus Geld einzahlen! Wenn du Unterstützung beim Erstellen deiner Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch benötigst, wende dich an die Agentur für Arbeit, die bei Bedarf ein Bewerbungstraining organisiert.

■ Existenzgründung

Wenn du dich beruflich selbstständig machen möchtest und dafür eine Idee hast, solltest du dich auf jeden Fall vorher beraten lassen. Dazu kannst du folgende Angebote nutzen:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Wirtschaftsförderung

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Telefon 4 88 21 65

Angebot

kostenlose Beratung für Existenzgründung, Information und Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen von Land, Bund, Europäischer Union, jährlich stattfindende Messe »KarriereStart«; »Gründerbüro« im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Foyer Goldene Pforte jeweils am letzten Di der Monate März, Mai, September und November.

Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK)

Langer Weg 4, 01239 Dresden

Telefon 2 80 24 44

Angebot

kostenlose Beratung für Existenzgründung, kostenpflichtige Existenzgründerseminare

Handwerkskammer Dresden (HWK)

Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung

Telefon 4 64 09 31

E-Mail steffi.ulbricht@hwk-dresden.de

Internet www.hwk-dresden.de.

Angebot

Unterstützung junger Existenzgründer/ -innen im Handwerk mit einem umfangreichen Service im Rahmen der kostenlosen Dienstleistungsangebote, kostenpflichtige Existenzgründerseminare

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Agentur für Arbeit Dresden

Arbeitsvermittlung

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

■ Förderung der beruflichen Weiterbildung

Wenn du auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar bist, weil dein erlernter Beruf nicht mehr gefragt ist, deine Kenntnisse nicht ausreichen oder du noch keine Ausbildung absolviert hast, kannst du dich bei der Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit oder deiner persönlichen Ansprechperson oder beim Fallmanagement der ARGE über Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung informieren. Auch gesundheitliche Gründe können Anlass für ein solches Gespräch sein. Die Agentur für Arbeit und die ARGE fördern die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen allerdings nur, wenn bestimmte Voraussetzungen (z. B. Arbeitslosmeldung) erfüllt sind. Dies wird von der Arbeitsvermittlung geprüft, die deinen konkreten Fall mit dir besprechen wird.

Vorübergehende Beschäftigung

■ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)

Durch die Agentur für Arbeit kannst du auch in Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Es handelt sich dabei um Stellen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), deren Ziel es ist, dir den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Während der Teilnahme an einer ABM erhältst du einen auf maximal 12 Monate befristeten Arbeitsvertrag und wirst in Anlehnung an eine ortsübliche oder tarifliche Entlohnung bezahlt. ABM-Stellen werden von der Agentur für Arbeit vergeben. Du musst dich also mit der Arbeitsvermittlung in Verbindung setzen.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du deinen zuständigen Vermittler findest. Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit oder ARGE musst du deinen Personalausweis vorlegen.

■ Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung oder Entgelt (AGH)

Wenn du Arbeitslosengeld-II-Empfänger/in bist und keine Arbeit findest, aber arbeitsfähig bist, kannst du in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung für Fahrtkosten und Arbeitsbekleidung ver-

Immer noch kein Job –
wer zeigt mir einen Ausweg?

Vielleicht kann ich eine ABM-Stelle
oder eine Arbeitsgelegenheit
erhalten?

Wer berät mich?

mittelt werden. Diese findet in einem gemeinnützigen Projekt statt. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Ebenso kannst du in eine Arbeitsgelegenheit mit Entgelt vermittelt werden. Hier wird das Entgelt auf dein Arbeitslosengeld II angerechnet. Über aktuelle Angebote an AGH informierst du dich beim Fallmanagement. Es entscheidet, ob solche Maßnahmen für deine berufliche Eingliederung geeignet sind.

In einer AGH kannst du berufliche Erfahrungen sammeln, deine Kenntnisse erweitern und soziale Kontakte knüpfen. Wenn du der Aufforderung zur Aufnahme einer dir zumutbaren Arbeit nicht nachkommst oder mangelnde Mitwirkung zeigst, kann es zu einer Leistungskürzung kommen. Die Kürzungen können auf 100 Prozent erhöht werden. Wenn du mehr Informationen zur AGH haben möchtest, wende dich bitte an das Fallmanagement in der ARGE.

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

Finanzielle Leistungen

Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?

Wann habe ich Anspruch auf Beihilfen?

Wo muss ich Unterstützung beantragen?

■ Kindergeld

Kindergeld ist eine Leistung, auf die deine Eltern einen Rechtsanspruch haben. Vollwaisen können für sich selbst Kindergeld beantragen. Für die Gewährung von Kindergeld gelten folgende Altersgrenzen:

- Grundsätzlich wird Kindergeld für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt.
- Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres können weiter berücksichtigt werden, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und bei einer Agentur für Arbeit im Inland oder einem anderen Träger für Arbeitslosengeld II arbeitsuchend gemeldet sind.
- Für Jugendliche, die sich in einer Berufsausbildung oder im Studium befinden oder wegen eines fehlenden Ausbildungsplatzes nicht beginnen können, kann Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden.

Die genannten Altersgrenzen erhöhen sich um Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes oder einer gleichwertigen Tätigkeit. Für Kinder, die sich wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst versorgen können, gilt keine Altersgrenze. Zuständig für Beratung und Antragsannahme ist die Familienkasse der Agentur für Arbeit mit Sitz in Bautzen.

Agentur für Arbeit

Familienkasse Bautzen

Neusalzaer Straße 2, 02625 Bautzen

Telefon 0 180 154 63 37

automatische Auskunft zu Überweisungsterminen

0 180 192 45 86

E-Mail Familienkasse-Bautzen@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi, Fr 8.00–13.00 Uhr

Do 8.00–18.00 Uhr

■ Förderung der Aufnahme einer Arbeit

Wenn du als Arbeitslose/-r oder von Arbeitslosigkeit bedrohte/-r Arbeitsuchende/-r bei der Agentur für Arbeit oder der ARGE gemeldet bist und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beginnst, kann die Anbahnung oder Aufnahme dieser Beschäftigung aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Hilfen zur Aufnahme des Arbeitsverhältnisses notwendig sind. Das Fallmanagement/die Vermittlung wird mit dir in einer Eingliederungsvereinbarung festlegen, welche Leistungen für dich notwendig sind. Zur Beratung und Festlegung der Leistungen wirst du durch das Fallmanagement/die Vermittlung eingeladen. Du solltest dich aber auch selbstständig um einen Termin bemühen, wenn ein aktuelles Angebot eines Arbeitsplatzes bei dir vorliegt.

Wichtig: Eine Kostenübernahme kann erst nach vorheriger Vereinbarung der Leistungen in der Eingliederungsvereinbarung und vor Entstehung der Kosten erfolgen.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.

Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

■ Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Während einer betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung sowie während einer von der Agentur für Arbeit eingerichteten berufsvorbereitenden Maßnahme, kannst du Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) unter bestimmten Voraussetzungen beantragen. Sie wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt und richtet sich in ihrer Höhe nach der Art der Unterbringung (im Elternhaus oder eigene Wohnung), dem Alter und dem Familienstand. Bei der Berechnung wird von deinem Nettoverdienst ausgegangen. Außerdem wird anhand des Einkommenssteuerbescheides das Einkommen deiner Eltern oder gegebenenfalls des Ehegatten angerechnet, wenn es bestimmte Freibeträge übersteigt. Beachte, dass dir für eine schulische Ausbildung keine Berufsausbildungsbeihilfe gezahlt werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du für diese Art der Ausbildung das sogenannte Schüler-Bafög beantragen. Den Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe musst du vor Beginn der Ausbildung in der Agentur für Arbeit stellen.

■ Wohngeld

Wenn du wegen deines geringen Einkommens Schwierigkeiten hast, deine Wohnkosten aufzubringen, dann könnte ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Diese Leistung gibt es als

- Mietzuschuss für die Miete einer Wohnung oder eines Zimmers,
- Lastenzuschuss für den Eigentümer/ die Eigentümerin eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ob dir Wohngeld bewilligt werden kann und – wenn ja – in welcher Höhe, hängt von mehreren Faktoren ab:

- der Zahl der zu deinem Haushalt gehörenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Einkommens der Haushaltsmitglieder,
- die zu berücksichtigende Miete oder Belastung

Bei Berechtigung auf Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abt. Wohngeld den Wohngeldanspruch im Einzelfall. Bei einem Bezug von Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung) besteht kein Anspruch auf Wohngeld.

Wird nach einer Prüfung dieser Faktoren eine Wohngeldberechtigung ermittelt, dann hast du einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Den Wohngeldantrag kannst du an folgende Adressen richten. Dort erhältst du auch Informationen und wirst beraten:

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt, Sachgebiet Wohngeld

Junghansstraße 2, 01277 Dresden

Telefon 4 88 13 00

Öffnungszeiten

Di, Do 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Beachte bitte, dass Wohngeld erst vom Beginn des Monats an gewährt wird, in welchem du den Antrag gestellt hast. Bei Fragen zum Wohngeld kannst du das dafür eingerichtete Bürgertelefon nutzen:

Bürgertelefon Wohngeld

Telefon 4 88 12 11

■ Individuelle Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Abendschulen, höheren Fachschulen und Hochschulen kann dir unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gewährt werden. Diese ist beim jeweils zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu beantragen. Du kannst dich auch über die Internetadresse www.das-neue-bafoeg.de zu den Voraussetzungen informieren und den Bafög-Antrag herunterladen.

Jugendamt Dresden, Sachgebiet Ausbildungsförderung (für Schüler/-innen)

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

1. Etage

Telefon 4 88 46 20, 4 88 46 48

Öffnungszeiten

Di, Do 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Studentenwerk Dresden, Amt für Ausbildungsförderung (für Studierende)

Fritz-Löffler-Straße 18, 01069 Dresden

Zimmer 420, 421, 403

Telefon 4 69 75 25, 4 69 75 27, 4 69 75 13

E-Mail bafoeg@swdd.tu-dresden.de

Internet www.Studentenwerk-Dresden.de

Öffnungszeiten

Mo–Mi 9.00–16.00 Uhr

Do 9.00–17.00 Uhr

Fr 9.00–15.00 Uhr

Beachte bitte, dass eine Förderung nach dem BAföG erst vom Beginn des Monats an gewährt wird, in welchem du den Antrag gestellt hast. Betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungen (→ Kapitel »Berufsausbildung«) können nach dem BAföG nicht gefördert werden.

■ Lohnkostenzuschuss

Bist du arbeitslos, kann dein neuer Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen einen Lohnkostenzuschuss bei der Agentur für Arbeit oder der ARGE erhalten. Auskunft dazu gibt dir die Arbeitsvermittlung/das Fallmanagement.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.

Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32 (3,9 ct/min aus dem dt.

Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du dich melden musst. Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit oder ARGE musst du deinen Personalausweis vorlegen.

■ Arbeitslosengeld I

Du hast Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn du

- arbeitslos bist,
- dich in der Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet hast,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehst,
- die Anwartschaftszeit erfüllt hast.

Die Anwartschaftszeit hast du erfüllt, wenn du innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Arbeitslosmeldung und Antragstellung mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt warst.

Wenn du Arbeitslosengeld erhalten möchtest, musst du in jedem Fall einen schriftlichen Antrag stellen. Das Formular erhältst du bei der Arbeitslosmeldung in der Agentur für Arbeit. Wer arbeitslos ist, kann beispielsweise durch Jobben einen bestimmten Betrag ohne Anrechnung auf das Arbeitslosengeld dazuverdienen. Wie hoch dieser Freibetrag ist, können dir die Arbeitsvermittlung oder die Mitarbeiter/-innen des Service-Centers sagen. Von ihnen erhältst du auch eine Bescheinigung für das Nebeneinkommen, die du ausgefüllt in der Agentur für Arbeit abgeben musst, auch wenn der Verdienst unter dem Freibetrag liegt. Weitere Fragen zum Arbeitslosengeld beantworten dir die Mitarbeiter/-innen der Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 01801 555 111 (3,9 ct/min aus dem dt.

Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

E-Mail Dresden@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

An der Rezeption kannst du dich informieren, wo du deine zuständige Ansprechperson findest. Bei der ersten Meldung in der Agentur für Arbeit musst du deinen Personalausweis vorlegen.

■ Arbeitslosengeld II

Du hast Anspruch auf Arbeitslosengeld II, wenn du

- 15–65 Jahre bist,
- erwerbsfähig dem allgemeinen Arbeitsmarkt mindestens 3 Stunden täglich zur Verfügung stehst
- nicht länger als 6 Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht warst
- bedürftig bist sowie
- den gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD hast.

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II kannst du in der ARGE stellen, wo dir auch weitere Fragen zum Arbeitslosengeld II und den besonderen Anspruchsvoraussetzungen beantwortet werden.

ARGE Dresden

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon 0 180 100 250 30 17 32 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise abweichend)

Öffnungszeiten

Mo, Fr 8.00–12.00 Uhr

Di 8.00–18.00 Uhr

Do 8.00–16.00 Uhr

■ Sozialhilfe

Sozialhilfe solltest du beantragen, wenn du nicht erwerbsfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung bist, d. h.

- wegen einer Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (mindestens 6 Monate) nicht in der Lage bist, 3 Stunden täglich zu arbeiten,
- aus diesem Grund keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II hast und
- deinen Lebensunterhalt nicht mit den dir zur Verfügung stehenden Mitteln (Einkommen und Vermögen) abdecken kannst.

Das Sozialamt prüft, ob du die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Sozialhilfe erfüllst. Bei der Prüfung dieser Voraussetzungen bist du zur Mitwirkung verpflichtet. Zu deinem ersten Gespräch im Sozialamt solltest du – wenn vorhanden – folgende Unterlagen mitbringen:

- Einkommens- und Vermögensnachweise (z. B. Kontoauszüge, Sparsbuch),
- Mietvertrag und Bescheid über die Höhe der Miete,
- Personalausweis,
- Belege über Versicherungsbeiträge,
- Bescheide über Kindergeld, Rente wegen Erwerbsunfähigkeit.

Mit dem Fehlen eigener Mittel und der unzureichenden Unterstützung durch Angehörige oder andere Sozialleistungsträger ist allerdings nicht in jedem Fall ein Anspruch auf Sozialhilfe verbunden. Den Sozialhilfeantrag musst du in einem der drei Sachgebiete »Sozialleistungen«, welches für deinen Wohnort zuständig ist, stellen.

Sachgebiete »Sozialleistungen« des Sozialamtes

Öffnungszeiten

Di, Do 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Fr 8.00–12.00 Uhr

Grundsätzlich erfolgt die Beratung mit terminlicher Absprache. Ohne Anmeldung kannst du im Notfall die Notsprechstunde jeweils von 8–9 Uhr an den Sprechtagen aufsuchen.

Sachgebiet Nord

und besondere Personengruppen (Wohnungslose)

(umfasst die Ortsämter Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Marsdorf)

Bürgerstraße 63, Hinterhaus, 01127 Dresden

im Ortsamt Pieschen

Telefon 4 88 55 21

Sachgebiet West, Mitte, Süd

(umfasst die Ortsämter Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Gombitz, Altfranken)

Lübecker Straße 121, 01157 Dresden

im Ortsamt Cotta

Telefon 4 88 57 11

Sachgebiet Ost

(umfasst die Ortsämter Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben und die Ortschaften Kauscha und Schönfeld-Weißig)

Hertzstraße 23, 01257 Dresden

im Ortsamt Leuben

Telefon 4 88 81 71

Anträge werden auch in den Verwaltungsstellen Langebrück und Schönborn, Weixdorf und Schönfeld-Weißig sowie in den 10 Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden entgegengenommen und an die Sachgebiete »Sozialleistungen« weitergeleitet.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Wenn es um die Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle für deine ganz individuellen Problemlagen geht, kannst du Kontakt aufnehmen zum

Jugendamt Dresden

JugendInfoService

Waisenhausstraße 8 (Ecke Prager Str.), 01067 Dresden

Telefon 4 84 87 15, 4 97 66 84

E-Mail info@jugendinfoservice.de

Internet www.jugend-in-dresden.de

Öffnungszeiten

Mo–Fr 12.00–20.00 Uhr

Sa 12.00–18.00 Uhr

Das Team vom JugendInfoService Dresden informiert dich u. a. über die Möglichkeiten der unterschiedlichen Hilfs- und Beratungsdienste in Dresden sowie über deine Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme dieser. Für alle aufgezeigten Beratungsangebote gilt, dass du diese kostenlos und auf Wunsch anonym in Anspruch nehmen kannst.

Unter www.jugend-in-dresden.de (→ »Probleme, Sorgen & Nöte«) kannst du auch die anonyme Online-Beratung in Anspruch nehmen. Deine Daten und alles, was du während der Beratung erzählst, werden vertraulich behandelt. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Adressen zu speziellen Problemlagen, wie z. B. Schulden, Sucht, Schwangerschaft oder Wohnungslosigkeit erhältst du auch in den Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Was wird, wenn Schulden mich belasten?

Schwanger – wie nun weiter?

Ohne Wohnung – wer hilft mir in dieser Lage?

Beratungsstelle »Lehrlauf« (Jugendamt Dresden)

Marienstraße 20, 01067 Dresden

im Ärztehaus, 7. Etage

Telefon 4 81 00 33

E-Mail beratungsstelle@lehrlauf-dresden.de

Internet www.dresden.de/lehrlauf

Öffnungszeiten

Mo 13.00–16.00 Uhr

Di, Do 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mi 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

»Kompass Job-in-Club«

(INT GmbH Dresden)

Reicker Straße 60, 01219 Dresden

im Otto-Dix-Center

Telefon 43 88 89 01

E-Mail kompass_dresden@gmx.de

Internet www.kompass-in-dresden.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi 12.00–18.00 Uhr

Di, Do 10.00–16.00 Uhr

»KOPilot« Kompetenzagentur Dresden Ost

(INT GmbH, SUFW Dresden e. V.)

Herzberger Straße 22, 01239 Dresden

(Zugang über Prohliser-Allee, gegenüber der Haltestelle »Jakob-Winter-Platz«)

Telefon 2 04 70 14 oder 2 04 70 15

E-Mail info@kopilot-dresden.de

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

»Jobladen« (QAD mbH)

im Stadtteilhaus »EMMERS«

Bürgerstraße 68, 01127 Dresden

Telefon 4 27 89 20, 4 27 89 21

E-Mail jb@junge-jobs.de

Internet www.junge-jobs.de

Öffnungszeiten

Mo–Do 14.00–18.00 Uhr

»Jobbörse« (QAD mbH)

Kompetenzagentur Dresden West

Reisewitzer Straße 13, 01159 Dresden

Telefon 2 13 73 21

E-Mail jb@junge-jobs.de

Internet www.junge-jobs.de

Öffnungszeiten

Mo–Do 10.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst Dresden

Caritasverband für Dresden e. V.

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

Telefon 4 98 47 46 / -45 oder -42

E-Mail caritas.dd.jmd@gmx.de

Internet www.jmd-portal.de

Öffnungszeiten

Mo, Do 13.00–17.30 Uhr



Fit für den Berufsstart

Rechtzeitig beruflich orientieren!

Informiere Dich unter:

www.planet-beruf.de

DAS Portal zur beruflichen Orientierung
für Schülerinnen und Schüler

Zusätzlich kannst Du die kostenlosen
Informationsplattformen unter
www.arbeitsagentur.de nutzen:

- **BERUFENET** - DAS Netzwerk für Berufe von A - Z
- **KURSNET** - DAS Portal für Aus- und Weiterbildung
- **JOBBÖRSE** - Deutschlands größtes Stellenportal



Bundesagentur für Arbeit

www.dresden.de/wegweiser

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Jugendamt
Telefon (03 51) 4 88 47 41
Telefax (03 51) 4 88 46 03
jugendamt@dresden.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Redaktion:
Anett Prox, Sabine Mamedowa, Ina Richter

Gestaltung und Herstellung:
LÖSER & PARTNER

5. (aktualisierte) Auflage, November 2009
(Redaktionsschluss zum 15. September 2009)

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Dresden



Arbeitsgemeinschaft
Dresden



Dank:

Der Herausgeber bedankt sich bei der Agentur für Arbeit und der ARGE Dresden, deren Mitwirkung das Entstehen dieser Broschüre wesentlich ermöglicht hat.